

**Bek. gem 29. OKT. 1959**

57a, 22.05. 1799 092. Ihagee Kamera-  
werk Aktiengesellschaft in Verwaltung,  
Dresden. | Rückspuleinrichtung für  
photographische Kameras. 3. 7. 59. I 7547.  
(T. 3; Z. 1)

zu Pat. 31

Umgeschrieben auf: Ihagee Kamerawerk Aktiengesellschaft,  
Frankfurt/Main, Friedrichstr.32

Vertreter: Pat.-Anw. Dr.-Ing. Dr.-jur.

~~Just. Bevollm.~~ Fr. Lehmann, München

Verfügung vom: 16.3.1960 in den Akten: Gm 1 698 151

zu " " Gm 1799092

**1799 092**

**eingetr.**  
**29. OKT. 1959**



PA-B 78174\*-3.7.59  
Bankkonto: Deutsche Notenbank Dresden, Konto Nr. 4/619  
Bank-Kenn-Nr. 112000

Fernsprecher: 41746 und 45312  
Telegramme: Ihagee Dresden  
Postscheckkonto: Dresden Nr. 12306

Fernschreiber: Dresden 019149

Bahnstationen:  
Expresgut: Dresden Hbf., Frachtgut: Dresden-Friedrichstadt

DRESDEN A 16, BLASEWITZER STR. 41-43  
(DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK)

Ihagee Kamerawerk AG., Dresden A 16, Blasewitzer Str. 41-43

An das  
Deutsche Patentamt

München 2  
Museumsinsel 1

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Abt.: III Unsere Zeichen: Sie/K Tag: 29.6.59  
Betreff: Antrag auf Erteilung eines Gebrauchsmusters

Hiermit melden wir, die Firma

**IHAGEE KAMERAWERK AG. in Verwaltung**  
Dresden A 16, Blasewitzer Straße 41/43

den in den Anlagen näher beschriebenen Gegenstand an und beantragen seine Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet :

"Rückspuleinrichtung für photographische Kameras"

Die Überweisung der Anmeldegebühr wird unverzüglich nach der Bekanntgabe des Aktenzeichens beantragt.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben wir Abschriften zurückbehalten.

Anlagen

- 2 Durchschriften dieses Antrages
- 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 2 Schutzansprüchen und 1 Blatt Zeichnungspause
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigungen

**IHAGEE KAMERAWERK**  
**Aktiengesellschaft**  
in Verwaltung  
*[Handwritten signatures]*

Gebrauchsmuster-AnmeldungRückspuleinrichtung für photographische Kameras

Die Erfindung betrifft eine Rückspuleinrichtung für photographische Kameras, insbesondere Rollfilmkameras.

Es ist bekannt, daß die Rückwickelachse der Rückspuleinrichtungen in Rollfilmkameras bei der Filmfortschaltung außer Eingriff mit dem Mitnehmersteg der Filmspule steht, wobei die Rückwickelachse mit Ringnuten versehen ist, die durch einen federnden Bügel oder durch unter Federdruck stehende Kugeln als Grenzkraftgesperre wirken (Abb. 1). Der Abstand der Ringnuten zueinander ist so vorgesehen, daß die der Filmspule nächstgelegene Ringnut zur Halterung während der Zeit der Filmfortschaltung dient, während zum Rückspulen des Filmes die Rückwickelachse in die dafür vorgesehene Aussparung in der Filmspule eingeführt wird und in dieser Arbeitsstellung die dem Rückwickelschlüssel nächstgelegene Ringnut zur Halterung dient. Die Ringnuten selbst sind dabei zumeist als halbkreisförmige Nuten oder als Dreiecksnuten eingearbeitet, bei denen die Scheenkel eine Neigung von  $45^\circ$  zur Rückwickelachse aufweisen. Gegen unbeabsichtigtes Herausfallen oder Herausziehen ist die Rückwickelachse mit Nasen am Gabelende versehen. Während der Filmfortschaltung arbeiten diese Nasen nun an der Innenseite der Führungsbohrung in der Filmspule, wodurch eine Hemmung beim Filmtransport eintritt, die nicht selten zur Blockierung der Filmspule führte.

Die Erfindung sieht nun vor, ein Herausfallen oder Herausziehen der Rückspulachse aus den Führungsbuchsen auf konstruktiv einfachste Weise zu verhüten, wobei die beschriebenen Mängel vermieden werden.

Dies wird dadurch erreicht, daß die dem Gabelende der Rückwickelachse nächstgelegene Ringnut als Richtgesperre ausgebildet ist. Dabei ist die der Gabel zugekehrte Seite

der Ringnut rechtwinklig zur Rückwickelachse und der gegenüberliegende Schenkel unter einer Neigung von  $45^{\circ}$  in dieser eingearbeitet. Der Vorteil dieser Neuerung liegt darin, daß die Rückspulachse nicht mehr mit Nasen am Gabelende ausgerüstet ist, wodurch ein reibungsloses Transportieren des Filmbandes gewährleistet wird. Nicht unerwähnt möge die einfachere und billigere Herstellung der erfindungsgemäßen Rückspulachse sein.

In den schematischen Zeichnungen sind dargestellt in

Abb. 1 eine Rückspuleinrichtung bisheriger Bauart und in

Abb. 2 ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Rückspuleinrichtung.

Mit einem Rückwickelschlüssel 1 einer Rollfilmkamera ist die Rückwickelachse 2 verbunden, die in der Buchse 3 geführt wird. Die Rückwickelachse 2 ist mit zwei Ringnuten 4 versehen, die durch einen federnden Bügel 5 oder unter Federdruck stehende Kugeln als Grenzkraftgesperre wirken. Die an der Gabel 6 in Abb. 1 dargestellten Nasen 7 verhindern nach der bisherigen Fertigungsweise ein Herausfallen oder Herausziehen der Rückwickelachse 2 aus der Führungsbuchse 3. Erfindungsgemäß ist die Rückwickelachse 2 nun, wie aus Abb. 2 ersichtlich, mit einer dritten Ringnut 8 versehen, die als Richtgesperre wirkt, wobei die der Gabel 6 zugekehrte Seite 9 der Nut 8 rechtwinklig und die gegenüberliegende Seite 10 unter seiner Neigung von  $45^{\circ}$  in der Rückwickelachse eingearbeitet ist. Durch dieses Richtgesperre ist ein Herausfallen der Rückwickelachse verhindert.

Schutzansprüche:

1. Rückspuleinrichtung für photographische Kameras, insbesondere Rollfilmkameras, bei welcher die Rückwickelachse mit Ringnuten versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die dem Gabelende der Rückwickelachse nächstgelegene Ringnut als Richtgesperre ausgebildet ist.
2. Rückspuleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die der Gabel zugekehrte Seite der Ringnut rechtwinklig zur Rückwickelachse und der gegenüberliegende Schenkel unter einer Neigung von  $45^{\circ}$  in dieser eingearbeitet ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:

Auslegeschrift Nr. 1044601 A 24739 III/57a 22/01

Patentanm. A 19499 57a/22/05

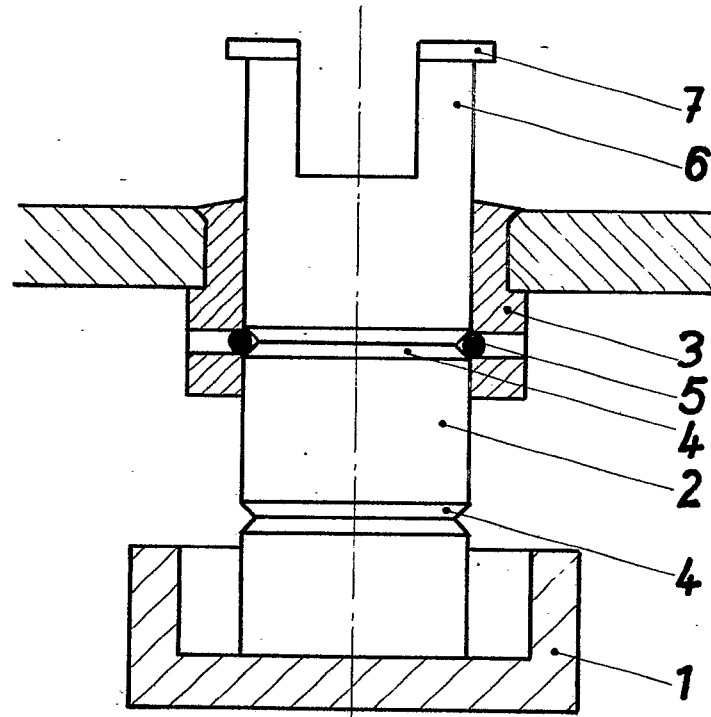
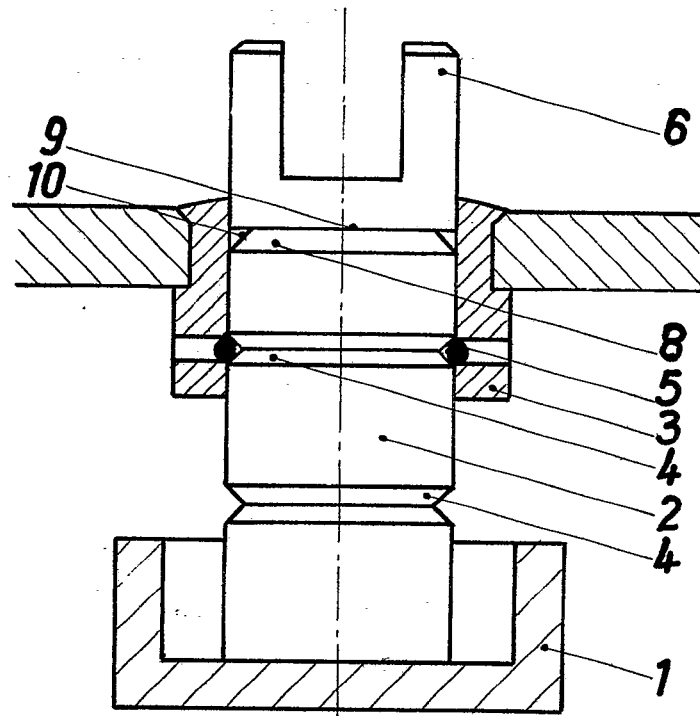


Abb. 2



Gebrauchsmuster-Anmeldung

Rückspuleinrichtung für photographische Kameras